

100 11

Bebauungsplan "Trettland II"
im Ortsteil Würding

1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1

Gemeinde Bad Füssing
Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, 28.02.1994

Alf. De. H. H.

Bebauungsplan "Trettland II"

im Ortsteil Würding

1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1

Textliche Festsetzungen

gültiger Bebauungsplan

Nr. 3 Baugruppen

...

Baugruppe B

... eine Wohneinheit je DHH,

Auf Parz. 1 und 6 bis zu

2 WE

...

Bebauungsplanänderung

Nr. 3 Baugruppen

...

Baugruppe B

... max. 2 Wohneinheiten je DHH,

Abstandsflächen: Soweit sich bei

Ausnutzung der im Bebauungsplan

festgesetzten überbaubaren Grund-

stücksflächen und der zugelassenen

Höhenentwicklung Abstandsflächen

ergeben, die von den Vorschriften

des Art. 6 BayBO abweichen, werden

diese abweichenden Abstandsflächen

festgesetzt (jeweils 2,50 m zur

Grundstücksgrenze)

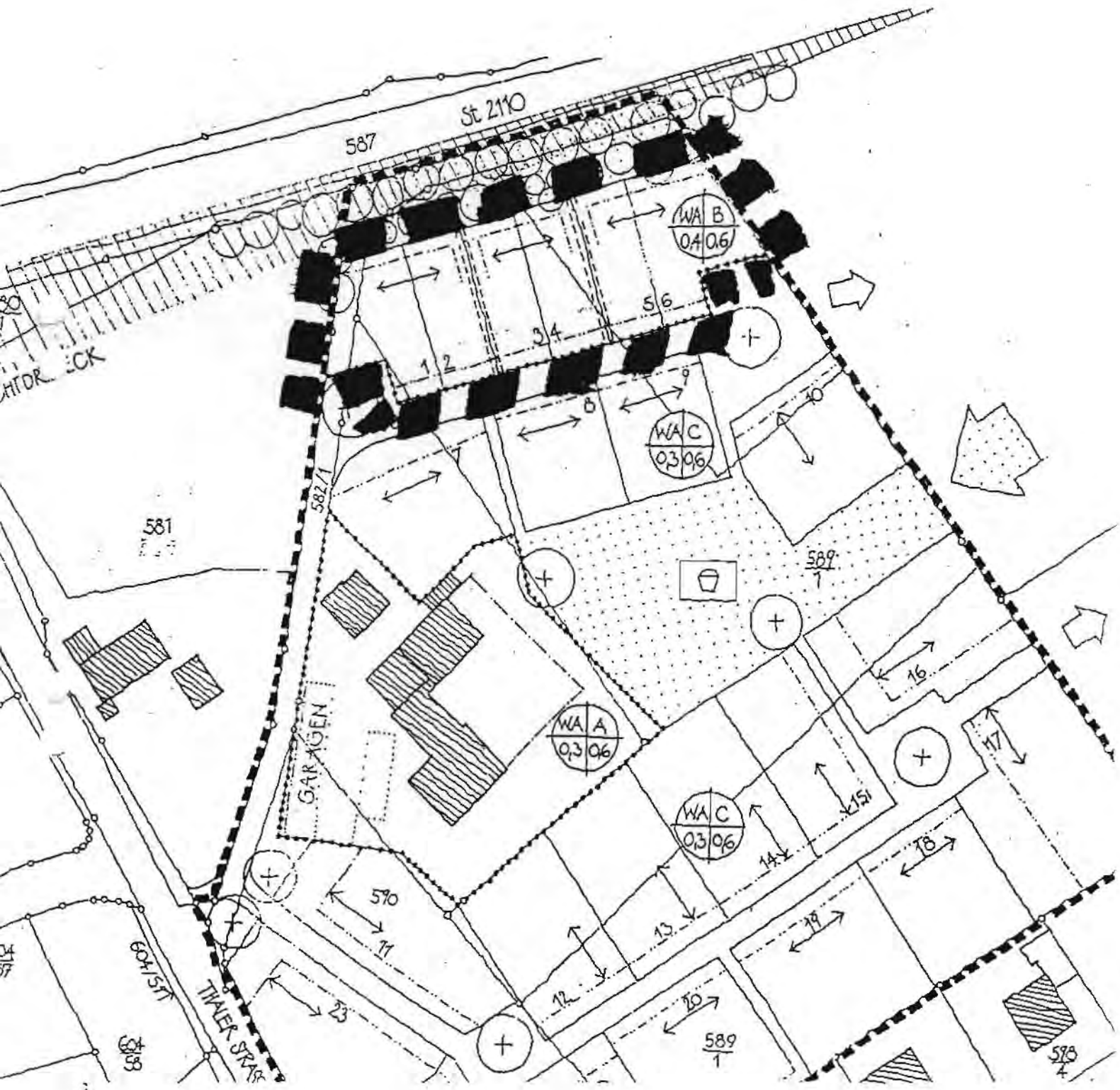
...

gültiger Bebauungsplan



= räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Bebauungsplanänderung



= räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Bebauungsplan "Trettland II"

1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1

Begründung:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist auf den Grundstücken Fl.-Nr. 589/7, -/8, -/9, -/10, -/11 und -/12 Gemarkung Würding (im Bebauungsplan als Parzellen Nr. 1 - 6 bezeichnet) eine Doppelhausbebauung vorgesehen. Auf den Parzellen 1 und 6 sind jeweils 2 Wohneinheiten, auf den Parzellen 2 - 5 je 1 Wohneinheit zulässig.

Aufgrund des Wohnraummangels im Gemeindegebiet und der dadurch bedingten Wohnraumnachfrage beabsichtigt die Gemeinde auf den Parzellen 2 - 5 ebenfalls 2 Wohneinheiten zuzulassen.

Da dadurch evtl. die gesetzlich geforderten Abstandsflächen der Doppelhäuser zueinander nicht eingehalten werden können, werden mittels Baulinien die von Art. 6 BayBO abweichenden Abstandsflächen ausdrücklich festgesetzt.

Bebauungsplan "Trettland II"

1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..16.05.1994... die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, ..13.06.1994..

Gemeinde Bad Füssing



Die Änderung wurde mit Begründung am ..13.06.1994.. gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ..13.06.1994.. ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, ..13.06.1994..

Gemeinde Bad Füssing

